

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Ausschöpfung aller Möglichkeiten für den Staatshaushalt 1992

Verschiedene Änderungen bringen Minderausgaben und Mehreinnahmen für den Staat – Kommen nach den Gebührenerhöhungen die Steuererhöhungen?

(G.M.) – Die Stunde der Wahrheit für die Staatsfinanzen naht offensichtlich noch langsam, aber dennoch unaufhaltsam. Nachdem bereits zur Zeit der Hochkonjunktur, die in massgeblichen Köpfen der Hoffnungsschimmer für eine ewig anhaltende Aufwärtsentwicklung zu sein schien, mit dem Abbau der Reserven begonnen wurde, droht für die kommenden Jahre eine Schuldenwirtschaft, sofern nicht die Zügel gestrafft werden. Bereits ist auch in Kreisen der VU-Mehrheit, die jede Warnung vor einer Scherenbewegung zwischen Ausgaben- und Einnahmenentwicklung in den letzten Jahren als pure Schwarzmalerei ins Lächerliche zog, von einer «angespannten Finanzlage» die Rede. Für das Finanzjahr 1992 versucht die Regierung nun mit einer Reihe von Minderausgaben und Mehreinnahmen, mit dem Einsatz von weiteren Reservemitteln und mit der Drosselung der Investitionsausgaben die drohende Entwicklung ins finanzpolitische Abseits zu verhindern.

Die leicht fliessenden, in der Regel weit über den vorsichtigen Budgetschätzungen liegenden Einnahmen im vergangenen Jahrzehnt führten zu einer Ausgabenentwicklung, die nun zurückbuchstabiert werden muss. Der für die Finanzpolitik zuständige Regierungschef versucht mit einer Mischung aus verschiedenen Massnahmen, darunter auch die Erhöhung von Gebühren, den Schaden möglichst in Grenzen zu halten.

Vorerst mögen die kleinen Schritte der Ausgabenbegrenzung und der weiteren Ausreizung kleinerer Einnahmequellen, die das alltägliche Leben nur am Rande beeinflussen, für eine Sanierung über oder zumindest bis zum nächsten Wahltermin genügen, doch längerfristig kann damit der Staatshaushalt nicht im Lot gehalten werden. Die Ausgabebeurteilung, die auch mit der Einhaltung diverser Versprechungen aus dem Vorfeld von Wahlkämpfen verbunden ist, hinterlässt länger anhaltende Spuren in der finanzpolitischen Landschaft.

Erreichen der Zielsetzungen

Mit dem vorgelegten Budget 1992 vermag die Regierung wiederum die finanzpolitischen Zielsetzungen, die vor zwei Jahren formuliert und nach einem Jahr Gültigkeit bereits wieder durchbrochen wurden, zu erfüllen, sofern der Einnahmenezufluss im erhofften Ausmass eintrifft. Unter dem Eindruck wesentlich stärker steigenden Ausgaben im Vergleich zu den etwas spärlicher zufließenden Einnahmen nahm die Regierung die Änderung von gesetzlichen Erlassen vor, welche die Erhöhung von Einnahmen und die Verringerung von Ausgabenverpflichtungen bewirken sollen. Gemäss Bericht zum Voranschlag 1992 resultieren aus der Anhebung der Gerichts- und Öffentlichkeitsregistergebühren 2 Mio. Fr. und aus der Änderung des Subventionsgesetzes auf Kosten der Gemeinden 2,1 Mio. Fr. Die «marktgerechte Verzinsung» des gesamten Dota-

tionskapitals der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) erbringt Zusatzeinnahmen von 550 000 Fr. Aus den Änderungen des Gesetzes über die Familienzulagen ergeben sich Verbesserungen von 200 000 Fr. und aus der Reduktion des Staatsbeitrages an die Arbeitslosenversicherung verbleiben 350 000 Fr. Das Ausmass der Budgetverbesserungen aufgrund der zur Genehmigung vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, fasste die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag zusammen, beläuft sich auf 5,2 Mio. Fr.

Höhere Verzinsung durch die LKW

Um härtere Massnahmen vorerst zu vermeiden, die auch Einzelpersonen betreffen könnten, haben die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) künftig das gesamte, vom Staat zur Verfügung gestellte Kapital zu verzinsen. Bisher waren die LKW über das Finanzgesetz lediglich angehalten, einen Zins (1991 in Höhe von 5,25 Prozent) auf das vom Land gewidmete Bareinlagekapital in Ausmass von 2 Mio. Fr. abzuliefern. Auf den in Sachwerten eingebrachten Teil des Anstaltskapitals in Höhe von 10 Mio. Fr. wurde bislang kein Zinsanspruch geltend gemacht. «Im Zuge der Massnahmen zur Verbesserung des Voranschlags 1992», heisst es im Regierungsbericht an den Landtag, «hat die Regierung zur Erreichung der auch vom Landtag anerkannten finanzpolitischen Zielsetzungen beschlossen, die Verpflichtung zur Verzinsung der vom Land

gewidmeten Mittel auf das gesamte Anstaltskapital auszudehnen.» Die Bedenken der LKW gegen diesen Schritt erachtet die Regierung als nicht stichhaltig und verweist auf die Gleichstellung mit der Liechtensteinischen Landesbank: «Das Grundkapital wurde den beiden Anstalten vom Staat bereitgestellt; ob in Bareinlagen, in Sachwerten oder durch Umwandlung von Reserven ist aus wirtschaftlicher Sicht unerheblich. Die LKW verfügen über erhebliche Reserven und auch die ausgewiesenen Rückstellungen haben grösstenteils Eigenkapitalcharakter, da sie bereits künftigen Aufwand abdecken.»

In einem ersten Schritt erhöhte die Regierung zur Einnahmensteigerung die Gebühren beim Gericht und beim Öffentlichkeitsregister. Weitere Schritte, so kann aus dem Regierungsbericht zum Finanzgesetz herausgelesen werden, in Form von Steuererhöhungen dürften nur noch eine Frage der Zeit darstellen. Die Regierung weist darauf hin, dass die Basisansätze für die Vermögens- und Erwerbssteuer seit 1985 unverändert geblieben sind. Zudem gibt sie zu verstehen, dass «für den Grossteil der Steuerpflichtigen die Steuerleistung nach dem geltenden Recht kaum als Belastung ins Gewicht» falle. Nach den vorliegenden Schätzungen erwachsen dem Staat aus der Vermögens- und Erwerbssteuer Einnahmen von 24 Mio. Fr. – was einem Anteil von 6 Prozent der laufenden Gesamteinnahmen pro 1992 entsprechen wird.

KOMMENTAR

Die Zeche ist bezahlt, die Staatskasse deshalb um 1,5 Millionen Franken leichter geworden, die Gesetzesänderung wieder rückgängig gemacht – also Strich darunter? Nach diesem Muster scheint die Mehrheitspartei am liebsten vorgehen zu wollen, wobei die Rede nochmals von der ungerechtfertigten Auszahlung von Ergänzungsausgaben an Heimbewohner ist. Zurück bleibt vorerst, weil sich einerseits niemand mehr besonders engagieren möchte in dieser Sache und andererseits die Urheber dieses für unsere Verhältnisse bezeichnenden Falls mit der Vergesslichkeit der Leute rechnen, die Frage, weshalb die Gemeinden nicht reagiert haben, obwohl sie einen erheblichen Anteil die-

Ein Pappenstiel für die Gemeinden?

ser ungerechtfertigten Mehraufwendungen ungefragt zu berappen haben. Sind für unsere Gemeinden 600 000 Fr. ein Pappenstiel, den man einfach wegsteckt?

Die Weigerung von Regierungsrat Dr. Peter Wolff, auf die Argumente der AHV-Verwaltung einzugehen, bescherte bei der Änderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen einer Reihe von Bezüglern erhebliche Mehrleistungen, die aber weder vom Gesetzeszweck noch vom Bedarf her gerechtfertigt waren. Nachdem die Regierung aufgrund dieser Änderung zusätzliche Aufwendungen von 1,5 Millionen Franken berappt hatte, rang sie sich aufgrund der angespannten Finanzlage zu einer Rückführung in die ursprünglichen Verhältnisse durch und formulierte in ihrem Antrag an den Landtag: «Das einzige Ziel dieser Änderung ist die Vermeidung ungerechtfertigter Bezüge; die betroffenen Ergänzungsleistungsbezüglern sollen jene Leistungen erhalten, die dem Sinn und Zweck des Gesetzes über Ergänzungsleistungen entsprechen.»

Der Landtag stimmte erneut zu, womit die Sache für die VU-Mehrheit offensichtlich so schnell wie möglich unter den Tisch gekehrt werden sollte. Auf die leise Anfrage nach Konsequenzen oder ob der gescholtene Regierungsrat nicht langsam nach seinem Hut greifen sollte, konterte die VU-Zeitung mit der grossen Schlagzeile: «Eine selten lächerliche Rücktrittsforderung.»

Auch für die Gemeinden scheint die Sache ausgestanden zu sein, denn von dieser Seite kam keinerlei Reaktion, obwohl die Gemeinden gezwungen sind, von den 1,5 Millionen Franken ungerechtfertigt ausbezahlten Ergänzungsleistungen einen Anteil von 600 000 Franken zu übernehmen. Der FDP-Abgeordnete Heinz Ritter, ein Fachmann auf dem Gebiete der Ergänzungsleistungen, der jedoch im Landtag auf kein Gehör beim zuständigen Regierungsrat stiess, führte bei der Behandlung der Nachtragskredite unmissverständlich aus, dass die Gemeinden für etwas zur Kasse gebeten würden, wofür sie nicht verantwortlich seien.

Die Gemeinden müssen sich in einer beneidenswert komfortablen Finanzsituation befinden, dass sie ohne Wimperzucken einfach über eine derartige Angelegenheit hinweggehen können. Zumindest eine Erklärung in der Öffentlichkeit wäre ein Anzeichen gewesen, dass mehr als eine halbe Million Mehraufwendungen auch für unsere Gemeinden nicht einfach hingenommen werden. Oder wissen die Gemeinden, wo sich diese Finanzmittel wieder hereinholen lassen – ohne dass es andere merken? (G.M.)

Trotz vieler Personalbegehren nur fünf neue Stellen geplant

Die Regierung unterbreitete dem Landtag den Stellenplan für 1992 – Einschränkungen zur Vermeidung einer Ausweitung des Personalaufwands

(mö) – Die notwendig gewordenen Massnahmen zur Verbesserung der Ausgabenbasis für den Landesvoranschlag 1992 machen auch vor den Personalanstellungen nicht halt. Zur Vermeidung einer noch deutlicheren Ausweitung des Personalaufwands (budgetiert sind gesamthaft rund 81,6 Mio Franken) hat die Regierung beschlossen, die Neuanstellungen auf das absolut erforderliche Mass einzuschränken. Der Stellenplan 1992, der dem Landtag unterbreitet wurde, sieht daher lediglich eine Ausweitung um fünf neue Stellen bei der Landesverwaltung vor, obwohl von den Ämtern und Dienststellen ein mehrfacher Bedarf an zusätzlichem Personal (rund 30 Stellen) geltend gemacht wurde.

Am Stichtag 30. September 1991 waren bei der Regierung, der Landesverwaltung sowie den Gerichten und dem Landtagssekretariat gesamthaft 438,5 ständige Stellen vorhanden, die von 445 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt wurden. Von diesen Beschäftigten entfallen 377 auf die Landesverwaltung, 40 auf die Gerichte (inkl. Öffentlichkeitsregister- und Grundbuchamt), 24 auf die Stabsstellen der Regierung und 4 auf das Sekretariat des Landtags. Die fünf neuen Stellen, die der Landtag auf Ersuchen der Regierung in der Dezember-Sitzung genehmigen soll, betreffen die Stabsstelle Finanzen, den Auswärtigen Dienst, das Landesveterinäramt, das Amt für Personal und Or-

ganisation sowie den Bereich Hausdienste.

Aufgrund der ständig wachsenden Aufgaben und zur Verstärkung des Kontrollwesens soll bei der Stabsstelle Finanzen eine neue ständige Stelle (Buchhalter/in) geschaffen werden. Der neue Mitarbeiter bzw. die neue Mitarbeiterin wird vorwiegend im Bereich der Revision der Ämterbuchhaltungen und der internen Kontrolle eingesetzt. Beim Amt für Auswärtige Angelegenheiten soll eine Vollzeitstelle neu besetzt werden, nachdem die bisherige Stelleninhaberin an die Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf überwechselte. Ausserdem beantragt die Regierung die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Bereich der Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten.

Beim Landesveterinäramt soll eine

bestehende Halbtagesstelle in eine ganze Stelle umgewandelt werden, um inskünftig vor allem in Sachen Tiererschutz eine bessere Beratung zu gewährleisten und den Amtsvorstand von seinen vielfältigen Aufgaben etwas zu entlasten. Im Zuge des weiteren Ausbaues der EDV in der Landesverwaltung drängt sich gemäss Bericht der Regierung die Schaffung einer neuen Stelle in der EDV-Abteilung des Amtes für Personal und Organisation auf, wobei insbesondere die Mitarbeit bei Datenbankprojekten und in der Systemadministration im Vordergrund stehen soll. Schliesslich beantragt die Regierung noch die Einrichtung einer neuen Stelle im Bereich Hausdienste/Hauswarte, damit in Zukunft eine sinnvolle Koordination der Stellvertretungen sowie eine Entlastung einzelner Hauswarte erreicht werden könne.

In ihren grundsätzlichen Ausführungen zum neuen Stellenplan weist die Regierung heuer auf ein Seminar mit dem Themenschwerpunkt «Betriebswirtschaftliches Denken in der Verwaltung» hin, das im Rahmen der allgemeinen Aus- und Weiterbildung in der Landesverwaltung in das Jahresprogramm 1992 aufgenommen wurde. Der dreitägige Kurs wird voraussichtlich im nächsten Frühjahr zweimal abgehalten und richtet sich an Amtsvorstände, Stabs- und Dienststellenleiter. Das Seminar soll das Wechselspiel zwischen der Landesverwaltung und betriebswirtschaftlichem Denken behandeln und den Teilnehmern aufzeigen, welche betriebswirtschaftlichen Informationen und Hilfsmittel notwendig sind bzw. wie diese effizient eingesetzt werden können, um die vorgegebenen Zielsetzungen (z.B. eines Amtes) zu erreichen.

Sicherheitsrat wählt Ghali zum UNO-Generalsekretär

Ägypter erhielt elf Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen – Bestätigung gilt als Formsache

New York (AP) Der UNO-Sicherheitsrat hat den stellvertretenden ägyptischen Ministerpräsidenten Butros Ghali zum künftigen UNO-Generalsekretär gewählt. Mit der am Donnerstag in New York getroffenen Entscheidung wird erstmals ein Politiker des afrikanischen Kontinents den Vereinten Nationen vorstehen.

Nach Angaben des französischen Botschafters bei der UNO, Jean-Bertrand Merimee, sprach das 15köpfige Gremium der UNO-Vollversammlung einstimmig die Empfehlung aus, Ghali zu bestätigen. Seine Wahl in der 166 Staaten umfassenden Versammlung gilt als Formsache.

Auf Ghali entfielen im Sicherheitsrat elf Ja-Stimmen bei vier Enthaltungen. Als einziger der 13 Kandidaten, über die im Sicherheitsrat abgestimmt wurde, erhielt er keine Gegenstimme. Die Hauptkonkurrenten des 69jährigen um das Amt des UNO-Generalsekretärs, der Finanzminister Simbabwe, Bernard Chidzero, und der ehemalige nigerianische Staatspräsident Olugbesun Obasanjo konnten im Sicherheitsrat nur je sieben Stimmen auf sich vereinen.



Der Ägypter Butros Ghali wurde vom UNO-Sicherheitsrat zum neuen UNO-Generalsekretär bestimmt.

Um der UNO-Vollversammlung als Kandidat für das Amt des Generalsekretärs vorgeschlagen zu werden, sind mindestens neun Ja-Stimmen Voraussetzung. Ausserdem darf keines der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates, zu denen die USA, die UdSSR, China, Frankreich und Grossbritannien zählen, sein Veto einlegen. In der UNO-Vollversammlung muss Ghali zwei Drittel der Stimmen erhalten, damit seine Wahl rechtskräftig wird.

Der ägyptische Politiker – ein von ethischen Staaten der dritten Welt bevorzugter Kandidat – ist ein Experte für internationales Recht. In den Gesprächen über den Friedensvertrag von Camp David zwischen Israel und Ägypten spielte er eine Schlüsselrolle. Aus Kreisen politischer Beobachter hiess es, dass Ghali, der dem Peruaner Javier Perez de Cuellar, der nicht mehr kandidierte, im kommenden Jahr im Amt folgen wird, als Generalsekretär sein Hauptaugenmerk auf den arabisch-israelischen Konflikt und die Probleme der Entwicklungsländer richten wird.

Weinstube

Nendeln, Tel. 3 41 44

... der gediegene Rahmen für Ihre Weihnachtsfeiern und Familienfeste.

Gerne verwöhnen wir Sie, Ihre Familie, Ihre Freunde oder Mitarbeiter in der ADVENTZEIT in unserer heimeligen WEINSTUBE mit eigenes für Sie komponierten Festmenüs.

WEIHNACHTSZEIT – GESCHENKSZEIT
WEINGESCHENKE



Orientteppiche
Werner Hilbe
Gufer 100
9497 Triesenberg
Tel. 075 / 2 24 94